

FACHANFORDERUNGEN VER- BRAUCHERBILDUNG

Gemeinsame Stellungnahme der Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V. und des Verbraucherzentrale Bun-
desverbands e.V.

Anlass: Anhörung zum Entwurf der Fachanforderungen
(Stand 25.01.2019) durch das Ministerium für Schule und
Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, geplante Ein-
führung: Schuljahr 2019/20

10. April 2019

Impressum

*Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.*

Verbraucherbildung

*Hopfenstraße 29
24103 Kiel*

bildung@vzsh.de verbraucherbildung@vzbv.de

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Verbraucherbildung*

*Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin*

INHALT

I. VORBEMERKUNG	3
II. ZUSAMMENFASSUNG	3
III. STELLUNGNAHME	4
1. Verbraucherbildung für alle Schüler*innen	4
2. Lernfelder und fachliche Inhalte der Verbraucherbildung	4
2.1 Mindestanforderungen an fachliche Inhalte in Bezug auf die Themen der Verbraucherbildung festlegen	4
2.2 Themenvielfalt von Verbraucherbildung vervollständigen	5
2.3 Verknüpfung der Lernfelder und Wechselbeziehungen zu anderen Themen konkretisieren	5
2.4 Lernfeldbeschreibungen ergänzen	6
2.5 Außerschulische Partner	6
2.6 Qualifikation der Lehrkräfte	6
3. Notwendige Ergänzungen zur Vervollständigung der möglichen Themen und Inhalte	7
3.1 Lernfeld „Rolle als Verbraucher“	7
3.2 Lernfeld „Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung“	8
3.3 Lernfeld „Lebensführung als Potenzial“	9
3.4 Lernfeld „Ernährung und Gesundheitsförderung“	9
3.5 Lernfeld „Esskultur und Technik der Nahrungszubereitung“	10

I. VORBEMERKUNG

Diese Stellungnahme betrifft die Fachanforderungen für das Fach Verbraucherbildung Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein, Stand 25. Januar 2019. Die Fachanforderungen sind in einen allgemeinen Teil und in einen spezifischen Teil untergliedert. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) und die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZSH) nehmen hier wunschgemäß Stellung zum spezifischen Geltungsbereich der Fachanforderungen sowie zu den Themen des Unterrichts und danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der vzbv und die VZSH begrüßen ausdrücklich das verbindliche Fach Verbraucherbildung in Schleswig-Holstein. Obgleich bundesweit inzwischen unterschiedliche Wege in der Umsetzung der Verbraucherbildung zu beobachten sind, geht Schleswig-Holstein als einziges Bundesland seit nunmehr knapp 10 Jahren den erfolgreichen Weg mit einem eigenständigen Unterrichtsfach Verbraucherbildung, das durch die dazugehörige Lehrkräfteausbildung eine besondere Stärke aufweist.

Mit der vorliegenden Stellungnahme möchten die VZSH und der vzbv ein Beitrag leisten, um die bestehende Qualität der Verbraucherbildung weiterzuentwickeln.

II. ZUSAMMENFASSUNG

Die Positionen des vzbv und der VZSH zu den Fachanforderungen in Kürze:

- ❖ Die Fachanforderungen Verbraucherbildung richten sich ausschließlich an weiterführende Schulen der Sekundarstufe I. Verbraucherbildung ist für alle Schüler*innen wesentlich, unabhängig vom Alter oder angestrebtem Bildungsabschluss und damit für alle Schultypen somit auch Grundschulen, Gymnasien und Berufsschulen. VZSH und vzbv setzen sich dafür ein, dass Verbraucherbildung für alle Schultypen verbindlich und prüfungsrelevant wird.
- ❖ Um die Themenvielfalt von Verbraucherbildung hinreichend abzubilden, ist es notwendig, dass die Vorschläge für Unterrichtsinhalte die Themenbereiche der Verbraucherbildung gemäß des KMK-Beschluss „Verbraucherbildung an Schulen“ von 2013 umfassend abdecken. Die momentan fehlenden Inhalte sind in die Fachanforderungen zu integrieren.
- ❖ Mindestanforderungen an fachliche Inhalte und Verbindlichkeiten fehlen in der vorliegenden Fassung, sind aber für eine gelungene Umsetzung notwendig. Nur so wird gewährleistet, dass fachliche Kerninhalte der Verbraucherbildung landesweit einheitlich umgesetzt werden.
- ❖ Die Stärke von Verbraucherbildung liegt darin, Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Themenfeldern aufzugreifen. Die Fachanforderungen gehen darauf leider nicht ein, sondern beschreiben lediglich abstrakt eine Verknüpfung der Lernfelder. Konkrete Inhalte und Anforderungen für diese Wechselbeziehungen sind in den Fachanforderungen zu ergänzen.
- ❖ Kooperationen mit außerschulischen Partnern bereichern Verbraucherbildung, wenn sie werbefrei sind und den Beutelsbacher Konsens berücksichtigen. Damit Verbraucherbildung frei von Produkt- und Markenwerbung sowie Akquise ist, sind innerhalb der Fachanforderungen Standards für solche Kooperationen zu integrieren.

- Eine hochwertige Verbraucherbildung benötigt qualitätsgeprüfte Unterrichtsmaterialien, verbindliche und unabhängige Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte aller Schularten, die frei von wirtschaftlichen Interessen sind. Personalkapazitäten und Finanzmittel für alle Phasen der Lehrerbildung sind daher sicherzustellen.

III. STELLUNGNAHME

1. VERBRAUCHERBILDUNG FÜR ALLE SCHÜLER*INNEN

Verbraucherbildung ist die Kombination von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen dabei hilft, die vielfältigen Herausforderungen als Verbraucher*in kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern, unabhängig von Alter oder Bildungsabschluss. Verbraucherbildung ist daher für alle Schüler*innen wesentlich – sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit.

Die neuen Fachanforderungen gelten, wie zuvor schon der Lehrplan, ausschließlich für die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I, also Gemeinschaftsschulen und Förderzentren. Dies ist nicht ausreichend.

Der vzbv und die VZSH fordern seit Jahren, dass Verbraucherbildung für alle Schultypen somit auch Grundschulen, Gymnasien und Berufsschulen verbindlich und prüfungsrelevant wird. Nur so kann über alle Altersstufen hinweg sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerben, um in der immer komplexer werdenden Konsumwelt das eigene Verhalten zu reflektieren, Verantwortung für das individuelle Handeln zu übernehmen und ökonomische, ökologische, soziale und globale Folgen abzuschätzen. Hier bleibt die vorgelegte Fachanforderung leider hinter ihren Möglichkeiten zurück.

2. LERNFELDER UND FACHLICHE INHALTE DER VERBRAUCHERBILDUNG

Die VZSH und der vzbv stimmen dem formulierten Ziel von Verbraucherbildung auf Seite 11 voll zu. Dort heißt es: *„Die Verbraucherbildung hat die Entwicklung eines reflektierten und selbstbestimmten Verhaltens von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Ziel. Dabei geht es um den stetigen Aufbau einer Haltung, um erworbene Kompetenzen im alltäglichen Handeln bewusst heranzuziehen. Dies kommt in allen Bereichen der Verbraucherbildung als unterrichtliches Prinzip zur Anwendung.“*

Konkret werden hier die Themenbereiche der Verbraucherbildung genannt: *„Nachhaltiger Konsum und Globalisierung, Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit sowie Medien und Information.“*

Damit die fünf formulierten Lernfelder der Verbraucherbildung (S. 10): *„Rolle als Verbraucherin / Verbraucher, Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung, Lebensführung als Potenzial, Ernährung und Gesundheitsförderung und Esskulturen und Techniken der Nahrungszubereitung“* in ihrer Offenheit eine umfassende Auseinandersetzung mit den vielfältigen Themenfeldern der Verbraucherbildung ermöglichen, sind die folgenden Anpassungen notwendig.

2.1 Mindestanforderungen an fachliche Inhalte in Bezug auf die Themen der Verbraucherbildung festlegen

Innerhalb der verschiedenen Lernfelder werden Kompetenzen definiert, für die mögliche Themen und Inhalte beispielhaft genannt sind. Eine Mindestanforderung an fachliche Inhalte in Bezug auf die Themen der Verbraucherbildung gibt es jedoch nicht. Die Themen der Verbraucherbildung werden lediglich unter der Überschrift *„Der Beitrag*

des Faches zur *allgemeinen und fachlichen Bildung*“ erwähnt. Ein konkreter Bezug zwischen den Lernfeldern und den Verbrauchertemen bzw. dem Fachwissen als Teil der zu erreichenden Fachkompetenz wird nicht ausreichend hergestellt.

Auf Seite 10 heißt es zudem: *„Die Kontingenzstundentafel gewährt den Schulen innerhalb dieser Rahmenvorgaben Flexibilität zur organisatorischen Umsetzung des Faches mit eigener Schwerpunktsetzung, die in dem schulinternen Fachcurriculum ... festgelegt werden.“* Ausdrücklich wird auf Seite 22 hervorgehoben, dass die Themen und Inhalte nicht verbindlich vorgegeben sind. Diese formulierten Anforderungen sind nicht hinreichend, um Verbraucherbildung erfolgreich zu vermitteln.

Mindestanforderungen an fachliche Inhalte sind bei der Offenheit der Lernfelder und der Flexibilität bei der organisatorischen Umsetzung zwingend erforderlich. Nur so wird gewährleistet, dass fachliche Kerninhalte der Verbraucherbildung landesweit einheitlich umgesetzt werden. Mit der jetzigen Fassung besteht ein hohes Risiko, dass Schwerpunkte auf einzelne Themenfelder, wie beispielsweise Ernährung und Gesundheitsförderung gelegt werden. Andere ebenso wichtige Themen wie die Stärkung der Finanzkompetenz, das Verständnis für die Rechte von Verbraucher*innen gegenüber Anbietern, deren Durchsetzungsmöglichkeiten oder die Marktmacht von Verbraucher*innen und ihre Grenzen könnten dadurch vernachlässigt werden – obgleich sie zentraler Bestandteil einer Verbraucherbildung sind.

2.2 Themenvielfalt von Verbraucherbildung vervollständigen

Die Themenbereiche der Verbraucherbildung *„Nachhaltiger Konsum und Globalisierung, Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit sowie Medien und Information“* werden in den Fachanforderungen nicht hinreichend berücksichtigt. Die möglichen Inhalte in den tabellarischen Übersichten ab Seite 16 bilden lediglich einen kleinen Teil der Themenvielfalt ab. Eine so reduzierte Aufzählung eröffnet zwar den Blick darauf, dass auch noch andere Inhalte möglich sind, verstärkt vor allem jedoch das Risiko, dass relevante Kerninhalte übersehen werden und die im Anspruch an die Fachanforderungen formulierten Ziele der Verbraucherbildung nicht erreicht werden.

Aus Sicht der VZSH und des vzbv ist es daher erforderlich, die möglichen Themen und Inhalte entsprechend der Tabelle in Kapitel 3 dieser Stellungnahme zu vervollständigen. So wird die Vielfältigkeit von Verbraucherbildung hervorgehoben und werden mögliche Themen aus allen Bereichen der Verbraucherbildung abgedeckt.

2.3 Verknüpfung der Lernfelder und Wechselbeziehungen zu anderen Themen konkretisieren

Die Themenbereiche der Verbraucherbildung hängen stark miteinander zusammen und weisen enge Wechselbeziehungen auf. Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht ist beispielsweise eine Voraussetzung dafür, kompetente Entscheidungen in den weiteren Bereichen Ernährung, Medien und nachhaltiger Konsum zu treffen.

In der vorliegenden Version fehlen hingegen konkrete Inhalte und Anforderungen, die die Wechselbeziehungen aufzeigen. Gepaart mit der mangelnden Konkretisierung der fachlichen Mindestinhalte wird so die Gefahr der uneinheitlichen und unvollständigen Umsetzung von verbraucherrelevanten Inhalten verstärkt.

Aus Sicht der VZSH und dem vzbv ist die enge Wechselbeziehung der Themenfelder untereinander stärker hervorzuheben. Gleiches gilt für die Bezüge zu anderen bildungsrelevanten Themenfeldern, wie der Digitalisierung und deren Konsequenzen.

2.4 Lernfeldbeschreibungen ergänzen

Im Lernfeld *„Rolle als Verbraucherin / Verbraucher“* auf Seite 16 geht es um ein Handeln vor dem Hintergrund eigener Rechte und Pflichten. Weiterhin geht es um Informationsbeschaffung, das Erkennen von Chancen und Risiken und um Kompetenzen für selbstbestimmte Kaufentscheidungen.

Neben diesen wichtigen Inhalten fehlen Aspekte der Rolle von Verbraucher*innen am Markt, der Marktmacht von Verbraucher*innen und ihre Grenzen. Dazu gehört auch ein Verständnis dafür, dass Verbraucher*innen gegenüber Anbietern etwa infolge geringerer Fachkenntnisse, Informationen oder Erfahrungen häufig benachteiligt sind und deshalb ein Ausgleich durch Gesetze und andere Maßnahmen des Verbraucherschutzes erforderlich ist. Diese Inhalte gilt es in den Fachanforderungen zu ergänzen.

Im Lernfeld *„Esskultur und Technik der Nahrungsmittelzubereitung“* wird auf Seite 20 ein reflektiertes und kompetentes Handeln unter Verwendung von Techniken der Nahrungsmittelzubereitung und der Mahlzeitengestaltung thematisiert.

Damit das Lernfeld in den weiteren Themenkontext der Verbraucherbildung eingebettet wird, ist dieses Lernfeld um den Aspekt des Einkaufs als wesentlicher Bestandteil der Esskultur zu ergänzen.

2.5 Außerschulische Partner

Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Unterstützung durch Experten*innen im Verbraucherbildungsunterricht wird in der Fachanforderung ausdrücklich erwünscht (S.22). Das unterstützen der vzbv und die VZSH. Um den Alltags- und Lebensweltbezug von Verbraucherbildung zu stärken, ist die Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte in den Schulalltag notwendig.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern dürfen allerdings nicht als Einfallstor für werbe- und interessensgeleitete Inhalte missbraucht werden. Wie im KMK-Beschluss *„Verbraucherbildung an Schulen“* von 2013 festgehalten, sind die drei zentralen didaktischen Leitgedanken des Beutelsbacher Konsenses einzuhalten, um Verbraucherbildung lebensnah und handlungsorientiert zu gestalten: Das Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); die Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Gesellschaft sowie die Befähigung der Schüler*innen, ihre eigenen Interessen zu analysieren und zu verfolgen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind für Kooperationen mit außerschulischen Partnern Standards zu etablieren, die sicherstellen, dass Schulen frei von Produkt- und Markenwerbung sowie Akquise sind. Die Fachanforderungen müssen diese Standards dezidiert integrieren.

2.6 Qualifikation der Lehrkräfte

Verbraucherbildung ist in Schulen nur dann erfolgreich, wenn die umfassende Qualifikation von Lehrkräften in allen Themen und Lernfeldern sichergestellt ist. Eine hochwertige Verbraucherbildung braucht qualitätsgeprüfte Unterrichtsmaterialien, verbindliche und unabhängige Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte aller Schularten, die frei von wirtschaftlichen Interessen sind. Personalkapazitäten und Finanzmittel für alle Phasen der Lehrerbildung sind vom Bildungsministerium sicherzustellen.

3. NOTWENDIGE ERGÄNZUNGEN ZUR VERVOLLSTÄNDIGUNG DER MÖGLICHEN THEMEN UND INHALTE

Zur umfassenden Abbildung von Verbraucherbildung in den Lernfeldern sind, wie in Kapitel 2.2 erläutert, Ergänzungen erforderlich. Nachfolgend haben der vzbv und die VZSH pro Lernfeld zur Vervollständigung der Themen und Inhalte weitere Aspekte in roter Schrift hervorgehoben.

3.1 Lernfeld „Rolle als Verbraucher“

Kompetenzen	Mögliche Themen und Inhalte	Hinweise
Das eigene Konsumverhalten kritisch analysieren, reflektieren und differenziert begründen.	<ul style="list-style-type: none"> - Was bedeutet es, Verbraucher*in zu sein? - Wann bin ich Verbraucher*in? - Konsumverhalten - Konsumententscheidungen - Medien und Medieninhalte - ... 	<p>Auswertung von Daten: Grafiken, Tabellen ...</p> <p>Einflussfaktoren (Werbung, Verbraucherfallen Gruppenzwänge, Einfluss von Personen des sozialen Umfelds (Peers) ...)</p> <p>Kriterienlisten vorgeben bzw. erarbeiten lassen</p> <p>Supermarktrallye, Einkauf</p> <p>Tragweite der Handlungen im WWW (z. B. Soziale Netzwerke)</p> <p>Datenschutz</p>
Produktinformationen beschaffen und erfassen sowie Produkte umfassend und differenziert anhand selbst erarbeiteter Kriterien bewerten.	<ul style="list-style-type: none"> - Prüf- und Qualitätssiegel - Warentests - Unabhängige und gemeinnützige Verbraucherorganisationen - ... 	<p>Siegel</p> <p>Qualitätsfächer des BZfE</p> <p>Schülerwarentests</p>
Verbraucherrechte und –pflichten selbstständig und umfassend recherchieren und gegenüber Anbietern und Institutionen reflektiert und selbstbestimmt agieren können.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbraucherrechte und –pflichten - Konsequenzen aus der Geschäftsfähigkeit (Vertragsfreiheit, Vertragsbindung) im Rahmen unterschiedlicher Verträge (z.B. Kauf-, Ausbildungs-, Mietvertrag). - Voraussetzungen für das Zustandekommen von Kaufverträgen - Rücktrittsmöglichkeiten - Gewährleistungsansprüche - Verbraucherorganisationen - Märkte durchschauen - Als Verbraucher*in im Netz: Welche Besonderheiten gelten hier? - Reichweite und Grenzen der Handlungsmöglichkeiten als Konsumenten*innen 	<p>Verträge, Garantie, Verbraucherfallen und Abzocke, Online-Shopping, soziale Netzwerke, Urheberrecht, Datenschutz, Gaming, Mobil im Netz, Verbraucherschutz, Jugendschutz</p> <p>regionale Verbraucherorganisationen</p> <p>Internetrecherchen</p> <p>die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe von Unternehmen und als Adressatinnen und Adressaten von Werbung</p>

Kompetenzen	Mögliche Themen und Inhalte	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> - Interessen von Verbraucher*innen gegenüber Anbieterinteressen - Rechte von Verbraucher*innen gegenüber Anbietern und deren Durchsetzungsmöglichkeiten - die Marktmacht von Verbraucher*innen und ihre Grenzen... 	

3.2 Lernfeld „Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung“

Kompetenzen	Mögliche Themen und Inhalte	Hinweise
Komplexe Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen in Gesellschaft und Wirtschaft erkennen und differenziert analysieren sowie daraus begründet Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstil und Konsumgewohnheiten im globalen und regionalen und familiärem Zusammenhang - Der kritische und strategische Konsument - Alternativen zum Neukauf von Produkten aufzeigen (z. B. Tauschen, Teilen, Leihen, Second Hand, Reparatur, Eigenproduktion). - Strukturwandel in Familie und Wirtschaft ... 	Internethandel Abhängigkeiten vom Internet und von der Technik „Skandale“ historisch
Eigenes Konsum- und Alltagshandeln auf der Grundlage von Nachhaltigkeit umfassend analysieren und verantwortungsbewusst handeln.	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologischer Fußabdruck - Ökonomisches und ökologisches Handeln - Der kritische Konsument - ... 	Bio vs. konventionelle Landwirtschaft saisonal & regional Fairtrade Abfallvermeidung Recycling Lebensmittelverschwendung
Prinzipien und Möglichkeiten des Finanz- und Vorsorge-managements kennen und kritisch anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen und Ausgaben - Umgang mit dem ersten eigenen Geld - Versicherungen - Das erste Girokonto - Sparen - Vorsorge Verschuldung vs. Überschuldung und deren Ursachen mit Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene - ... 	Taschengeld Handy Konto Schuldenprävention Versicherungen

3.3 Lernfeld „Lebensführung als Potenzial“

Kompetenzen	Mögliche Themen und Inhalte	Hinweise
Die Vielfalt der individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen umfassend und differenziert erkennen und nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle und gesellschaftliche Ressourcen - Haushalts-, Familien und Selbstmanagement - Kinder- und Jugendrecht - Lebensstile - ... 	Bildung Lebenszyklus Achtsamkeitstraining Glücksunterricht Erwachsenwerden Humanvermögen
Verantwortung für das eigene Handeln und das Leben in der Gemeinschaft initiativ übernehmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Konflikten - Gleichstellung, Diversität - Du und ich als Teil der Gesellschaft - -nachhaltige Wirtschafts und Konsumformen - ... 	Kommunikation Konfliktstrategien Zivilcourage Ehrenamt Sozialverantwortung
Einfluss und Tragweite der eigenen Entscheidungen für sich und andere erkennen und differenziert begründen.	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensplanung und Gestaltung - ... 	Zukunftsplanung Ressourcen

3.4 Lernfeld „Ernährung und Gesundheitsförderung“

Kompetenzen	Mögliche Themen und Inhalte	Hinweise
Die eigene Essbiografie umfassend kennen, reflektieren und diese für das weitere Essverhalten nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Essen und Identität - Einkaufs und Essgewohnheiten, z.B. Konsum zuckerhaltiger Produkte und Getränke - Gastlichkeit - ... 	Soziokulturelle Wurzeln der eigenen Essbiografie z. B. Vorlieben, Abneigungen individuelle Essmuster; Essen unterwegs und zu Hause; Schulessen , Genussfähigkeit
Den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit erkennen und Verantwortung für die eigene Gesunderhaltung übernehmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Ernährungsempfehlungen und deren Vermittlungsmodelle - Empfehlungen für die Schulverpflegung (DGE) - Prävention und Gesundheits- - Förderung und Rolle der Werbung - Welternährung - Lebensmittelverschwendung - nachhaltige Ernährung - Klimaschutz und Ernährung - ... 	Vermittlungsmodelle (Ernährungskreis der DGE, BZfE (aid)-Pyramide ausgewogene Ernährung) DGE-Standards Schule Inhaltsstoffe und deren Bedeutung, Zusatzstoffe Convenience-, Fast Food und Alternativen Nahrungsmittel und Genussmittel Ebergiedrinks Gentechnik Bewegung Mangel-/Überernährung Wertigkeit der Nahrung
Ein positives Selbstkonzept durch Essen, Ernährung und Bewegung entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> - Körperbilder - Selbstwertgefühl - Essstörungen - ... 	Entsprechende Filme, Sport, Fitness Nahrungsergänzung kritisch betrachten...

3.5 Lernfeld „Esskultur und Technik der Nahrungszubereitung“

Kompetenz	Mögliche Themen und Inhalte	Hinweise
Mahlzeiten selbstständig situations- und alltagsgerecht planen und herstellen, dabei Techniken der Nahrungszubereitung kennen, verstehen, reflektieren und anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsteilung, -planung und -organisation, sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien und Werkstoffen, - Grundtechniken und -rezepte, - Lebensmittelauswahl, -qualität und -sicherheit - Tierwohlaspekte - Bioprodukte - regionale Produkte - ... 	verschiedene Techniken der Nahrungszubereitung - Verpackungsarm - richtige Lagerung von Lebensmitteln - Hygiene
Ess- und Tischkulturen differenziert kennen und anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> - Ess- und Tischkulturen - ästhetisch-kulinarische Speisengestaltung - ... 	Finger Food Veggie-Ernährung
Lebensmittel und Produkte durch Sinnesprüfung mit eigenen Kriterien unterscheiden und erkennen sowie dies für die eigene Ernährung kritisch nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnexperimente - Kräuter und Gewürze - Mindesthaltbarkeitsdatum vs. Verbrauchsdatum -... 	Beschreibungshilfen für Sineseindrücke